

## Der Abbruch der britischen Reichskonferenz

Die britische Weltreichskonferenz, die am 1. Oktober mit großem Pomp eröffnet wurde, ist lang- und langlos zu Ende gegangen. Ihr Fiasko bedeutet einen außerordentlich schweren Schlag für Großbritannien. Die englische Regierung hat sicherlich nichts unterlassen, um einen Erfolg der hochbedeutenden Tagung sicherzustellen. Aber alle Bemühungen scheiterten an tiefen Gegensätzen, die die einzelnen Mitglieder der britischen Staatengemeinschaft voneinander trennen. Der Hauptleidtragende ist dabei das Mutterland. Die Dominions hatten ja nicht viel zu verlieren, sie konnten nur gewinnen, weil sie auf England weniger angewiesen sind, als England auf sie. Es ist schon möglich, daß ohne Snowden, dessen Brüste und unjüngliche Art schon seinerzeit bei den Haager Verhandlungen internationale Schwierigkeiten zu verursachen drohte, England auf der Reichskonferenz besser abgekommen hätte. Doch die Personenfrage darf in diesem Falle nicht überschätzt werden. Auch bei einer anderen Zusammensetzung des englischen Kabinetts wäre der endgültige Mißerfolg kaum zu vermeiden gewesen, wenn auch die Einzelergebnisse vielleicht nicht so niederschmetternd gewesen wären. Jetzt aber verlassen die Vertreter der Dominions die englische Hauptstadt in geiziger Stimmung. Es ist noch nicht abzusehen, welche Folgen das frühzeitige Ende der Empiretagung haben wird. Der Versuch, die Angelegenheit so darzustellen, als sei die Konferenz nur vorübergehend abgebrochen, um im kommenden Jahre fortgesetzt zu werden, kann niemand darüber hinwegtäuschen, daß diese „Vertagung“ die Gesamtlage des britischen Weltreiches außerordentlich erschwert hat.

Die vorletzte Empirekonferenz hat im Jahre 1928 getagt. Inzwischen hat sich manches geändert. Die wirtschaftliche und politische Lage des britischen Empire hat die Frage auf die Tagesordnung gestellt, wie eng eigentlich in praktischen Dingen der Zusammenhalt zwischen den einzelnen Bestandteilen des britischen Weltreiches ist, und inwieweit England mit der „Treue“ der Dominions für die Zukunft rechnen kann. Der Versuch, diese Frage klarzustellen, hat für England niederschmetternde Ergebnisse gezeitigt. Es hat sich ergeben, daß es für England gefährlich wäre, sich in dieser Hinsicht irgendwelche Illusionen zu machen. Den besten Beweis hierfür liefert allein die Tatsache, daß es nicht möglich war, eine einheitliche Grundlage für die Lösung der lebenswichtigen Empire-Probleme zu schaffen.

Für England hat es sich auf der Empire-Konferenz darum gehandelt, aus dem britischen Reich eine wirtschaftlich-einheitliche zu schaffen, um auf diese Weise die Reste der wirtschaftlichen Macht Englands zu retten. England kann nur fortbestehen, wenn es mindestens ein Drittel seiner Gesamtproduktion ausführt. Da die britischen Dominions von zahlreichen Zollmauern umgeben sind, war England bestrebt, für seine Waren besondere Zollbegünstigungen zu erlangen. Wo Gegenleistung war England bereit, die Einfuhrbedingungen für Kolonial- und Rohstoffprodukte der Dominions zu erleichtern. Da aber dies nur auf Kosten der anderen Einfuhrländer geschehen könnte, würde es bedeuten, daß England mit dem Freihandelsprinzip bricht und zum Protektionismus übergeht. Aber selbst die größte Opferwilligkeit Englands hat nicht vermocht, die gegenseitigen Interessen der auf der Empire-Konferenz vertretenen Länder auszuöhnen. Die Tagung glied immer mehr einer nicht ganz „glatten“ Geschäftsbesprechung, doch kein Handeln und Feilschen hat geholfen. Die Besprechungen mußten als erfolglos abgebrochen werden.

Die englische Regierung ist begreiflicherweise bemüht, den peinlichen Eindruck, den ihre Niederlage in der Öffentlichkeit erregt, abzuschwächen. Zu diesem Zweck wurde u. a. die Schlussfahung zweimal verschoben, wohl in der Hoffnung, daß eine Formel entdeckt würde, die den Bruch nach außen hin verkleinern könnte. Dieses Manöver war jedoch durchsichtig genug und vermag nichts an der Tatsache zu ändern, daß die Beziehungen zwischen England und den Dominions unklarer denn je sind.

### Der Bericht der britischen Reichskonferenz

London, 14. Nov. In dem Bericht über die Ergebnisse der Reichskonferenz kommt hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen, die diesmal im Vordergrund des Interesses standen, die Tatsache zum Ausdruck, daß keine Einigung zwischen den verschiedenen Bestandteilen des Reiches über die künftige Zollpolitik erzielt wurde. Es wird festgesetzt, daß die britische Regierung jeden Zoll auf Lebensmittel und Rohstoffe ablehnt.

## Der Steuerschutz der Familie

Das Existenzminimum in Deutschland, England und Frankreich

Von Karl Maria Weniger

Die Finanznot in Deutschland hat dazu geführt, die untere Grenze der Steuerpflicht dauernd zu senken. So ist bekannt, daß die viel umstrittene Bürgersteuer (Verwaltungskostenbeitrag) alle Einkommen umfaßt, sogar noch die Ehefrau, die doch in den meisten Fällen überhaupt kein besonderes Einkommen hat. Auch die Ledigensteuer wendet

sich an alle Verdienende, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts. Dieses neue Steuergezeck hat die Frage nach dem Existenzminimum erneut aufgeworfen.

Für die Beurteilung, inwieweit das Existenzminimum zur Steuerlast herangezogen werden kann, ist es wichtig, Vergleiche zwischen unserem Verfahren und dem des Auslandes zu ziehen. Das ist zwar nicht leicht, da die steuerlichen Vorbedingungen und Gewohnheiten in den Vergleichsländern sehr verschieden sind. Es lassen sich aber doch Grundlagen gewinnen, von denen aus man zu einem einigermaßen zuverlässigen Bild kommen kann.

In England gibt es bei der Einkommensteuer einen Unterschied, ob das Einkommen erarbeitet oder aus Kapital gewonnen wird. Wir können zum Vergleich also nur das erarbeitete Einkommen heranziehen. In Frankreich wird die Einkommensteuer nach einem sehr merkwürdigen System von Teileinkommen und Gesamteinkommen berechnet, das in Deutschland ohne Beispiel ist. Wir haben deshalb zum Vergleich nur das Teileinkommen für Gehälter herangezogen, das am meisten unserer Einkommensteuer vom Lohnabzug ähnelt. Die englischen Sätze sind nach dem letzten Finance Act von 1928 berechnet, die französischen unter Berücksichtigung der starken Ermäßigungen durch die Novelle vom 29. Dezember 1929.

In Deutschland beginnt die steuerliche Leistung bei einem Einkommen von 1400 RM., wenn der Steuerpflichtige unverheiratet ist, in Frankreich bei 1800 RM., in England erst bei 3000 RM. Das stellt die oberste Grenze des in diesen Ländern gültigen Existenzminimums dar. Für kinderlos Verheiratete beginnt die Steuerpflicht in Deutschland bei 1600, in Frankreich bei 2400, in England bei 5600 RM. Für Verheiratete mit zwei Kindern fängt sie in Deutschland bei 2000, in Frankreich bei 3200, in England aber erst bei 8400 RM. an. Für Verheiratete mit fünf Kindern gelten folgende Zahlen: Deutschland 4400, Frankreich 5600, England 12 000 RM. Eine kinderreiche Familie kann in England also monatlich 1000 RM. verdienen, ehe die Einkommensteuerpflicht beginnt.

Noch größere Gegensätze finden wir, wenn wir den Vergleich auf die Steuersumme ausdehnen: Eine kinderreiche Familie (fünf Kinder) zahlt in England bei 12 000 RM. Einkommen insgesamt jährlich 30 RM. Einkommensteuer, in Frankreich 532 RM. und in Deutschland 889 RM. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt in England, wenn sie 8400 RM. Einkommen hat (was darunter liegt, ist steuerfrei), jährlich 30 RM. Steuern, in Frankreich 368 und in Deutschland 468 RM.

Bei uns geht man in der Heranziehung der unteren Einkommen am weitesten, bei den höheren Einkommen bleiben wir jedoch gegenüber Frankreich zurück. Der deutsche Satz wird in Frankreich bereits bei 6000 RM. Einkommen von Junggefellern, die über 30 Jahre alt sind, überholt (bei Junggefellern unter 30 Jahren erst bei 9000 RM.). Man darf nun aber nicht der Ansicht sein, daß Frankreich seine Steuerpflichtigen schärfer heranziehe als wir, denn dort gibt es ebenso wenig wie in England noch eine besondere Vermögens-, Körperschafts- oder Gewerbesteuer. Alles in allem ist auch bei den höheren Einkommen in Deutschland die Besteuerung weit höher.

Eine Ledigensteuer hat in Deutschland schon deshalb eine Berechtigung, weil bei uns der Familienstand weniger stark berücksichtigt wird. Es wurde bereits oben mitgeteilt, wie sich die untere Grenze verschiebt. Wir lassen für die Frau und für das erste Kind nur je 120 RM. frei und steigern diese Freibeträge erst mit den weiteren Kindern, so daß für das fünfte Kind und für jedes weitere 900 RM. erreicht werden. Diese Steigerung ist in den beiden zum Vergleich herangezogenen Staaten progressiv zwar geringer, sie fehlt zum Teil ganz, dafür wird aber für den Verheirateten und jedes Kind eine absolut stärkere Ermäßigung gewährt. Diese Ermäßigung beträgt für die Frau in England 2160 und in Frankreich 650 RM. Das erste Kind ist in England mit 1200, das zweite mit 1000 RM., in Frankreich das erste mit 800, das zweite ebenfalls mit 1000 RM. steuerfrei. Dazu kommen noch die Ermäßigungen im Steuerfuß. Der Schutz der Kinderreichen geht in den beiden Vergleichsstaaten bedeutend weiter als bei uns. Zu diesen Ermäßigungen für Verheiratete kommt in Frankreich bei Junggefellern vom 30. Lebensjahre ab noch ein Zuschlag von 25 Prozent auf den Steuerfuß.

Diese interessanten Vergleiche sind auch für die Beurteilung unserer Ledigensteuer, die bekanntlich auf einen Satz von 10 Prozent aufgebaut ist, von Bedeutung. Die Scheu vor der Ehe führt in Frankreich zu der harten Besteuerung der Junggefellern; eine Besteuerung der unverheirateten Frauen gibt es dort nicht.

## Das neunte Pflicht-Schuljahr

Seine Auswirkung auf die Gemeinden

Von Senator Karl Anlauf

Das neunte Pflichtschuljahr ist in die öffentliche Diskussion gestellt. Der Handelsminister hat bei der preussischen Staatsregierung angeregt, zur Verhütung eines Anschwellens der Arbeitslosen durch die Diktum 1931 zur Entlassung gelangen

den vierzehnjährigen Volksschüler ein neuntes Pflichtschuljahr einzuführen. Die Zahl der dadurch vom Arbeitsmarkt ferngehaltenen Arbeitskräfte wird auf 250 000 bis 300 000 geschätzt.

So roh gesehen wäre die Entlastung des Arbeitslosenmarkts bedeutend, denn es handelt sich um etwa 30 Prozent der Zahl der früher im stehenden Heere dienenden Soldaten. Dieser Vergleich hat jedoch einen argen Rechenfehler.

Das stehende Heer nahm über 800 000 Männer auf, die bereits eine Berufsausbildung genossen hatten, also wirkliche Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Die Schulentlassenen jedoch sind zunächst nur Anwärter. Ein Teil tritt in die Lehre, ein anderer sucht eine „ungelernte Arbeit“, ein dritter endlich geht auf Berufsschulen (hier insbesondere Mädchen, welche die Handelsschule besuchen). Der „ungelernte Arbeiter“ wächst am schnellsten zum Konkurrenten heran. Es ist möglich, daß er als Bote, Austräger, Hausburche usw. wegen seiner geringen Entlohnung einen Arbeiter verdrängt, der bereits die Altersgrenze von 21 Jahren überschritten hat und insolge dessen unterfühlungsberähigt ist. Die Handwerkslehrlinge werden sich weniger auswirken, da die Handwerkerorganisationen die Lehrlingshaltung beschränkt haben. Die Zahl der zugelassenen Lehrlinge richtet sich in der Regel nach der Zahl der in gleichen Betrieben beschäftigten Gehilfen. Die Verhältnisse sind im Handwerk aber heute so, daß im Falle eines Lehrlingsmangels eine Mehrereinstellung von Handwerksgehilfen nur in ganz seltenen Fällen erfolgen würde. Eher dürfte ein ungelerner Arbeitsburche für gewisse Zureichungen angenommen werden. Für die weiblichen kaufmännischen Berufe würden sich zunächst in der Wirtschaft überhaupt keine Veränderungen zeigen. Die vielen Handelsschulen und -kurse mühten nur der Schüler entbehren, und daraus könnten neue wirtschaftliche Schwierigkeiten erwachsen.

Wo bleibt also der Nutzen des neunten Schuljahres? Es bekommt ein noch seltsameres Aussehen, wenn man die finanzielle Seite betrachtet. Die preussische Staatsregierung glaubt, die Mehrkosten des neunten Schuljahres durch die „vielleicht hohen Ersparnisse“ decken zu können, die seine Durchführung bringt. Eine unmittelbare Ersparnis in der Arbeitslosenversicherung ergibt sich überhaupt nicht, da die Unterstützungsberechtigung erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnt. Die indirekte Ersparnis — das haben wir bereits erörtert — dürfte nur sehr gering sein. An den erwarteten 25 Millionen RM. Einsparungen auf den Arbeitsämtern dürfte die Mehrzahl der Millionen fehlen. Dagegen entstehen erhebliche Mehrausgaben durch die Beschulung dieser Viertelmillion Kinder, für die 5000 Lehrer und ebenso viel Klassenräume beschafft werden müssen. Allein die Besoldung verschlänge die von der Staatsregierung errechneten 25 Millionen RM. Abgesehen davon, daß der Staat die angeblich ersparten 25 Millionen RM. nicht den Landesschulverwaltungen für die Lehrerbefoldung überweisen wird, bliebe die Frage der Raumbeschaffung von den Gemeinden zu lösen. So wird auch hier wieder eine Entlastung der Staatsfinanzen auf Kosten der Gemeinden versucht. Das ist ein unerträglicher Zustand.

Da die Staatsregierung diese Schwierigkeiten anscheinend bereits erkannt hat, sind inoffizielle Abänderungsvorschläge bekannt geworden. So spricht man davon, die Schüler des noch in der Schule festgehaltenen neunten Jahrganges zwischen Volksschule und Berufsschule aufzuteilen. Man will die schwächeren Schüler noch ein Jahr zur Festigung ihrer Kenntnisse in der Volksschule (Rekapitulanten) behalten, für die anderen an den Berufsschulen ein Vorbereitungsjahr auf den Beruf einrichten. Dieser Vorschlag ist finanziell noch weniger tragbar.

Wie liegen die Dinge an den Berufsschulen? Sie werden fast ganz von den Gemeinden unterhalten, die sie freiwillig einrichten, also auch die Besoldung der Lehrkräfte zu tragen haben. Die Wirtschaft muß zu den Berufsschulen Beiträge entrichten, die nicht unerheblich sind und manche Betriebe empfindlich belasten. In der Regel wird ein Drittel ihrer sachlichen Aufkosten auf die wirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Steuerkraft umgelegt (gleichviel, ob sie Lehrlinge halten oder nicht). Diese Berufsschulbeiträge sollen nach neueren Verlautbarungen ganz allgemein um 50 Prozent heraufgesetzt werden, um die Gemeinden zu entlasten. Wie diese aber nun das Mehr an Berufsschülern ohne erneute Belastungen der kommunalen Finanzen und der Wirtschaft unterbringen sollen, wurde bisher noch nicht erörtert.

Dazu kommt die Lehrkräftefrage. Viele Berufsschüler, insbesondere in den kleineren Gemeinden, werden nebenamtlich versehen, nur in größeren Städten bestehen hauptamtliche Kräfte. In beiden Fällen gibt es Schwierigkeiten. In den kleineren Städten fehlen Lehrer und Räume, die Schüler durch Tagesunterricht zu beschäftigen, in den größeren Städten entstehen Schwierigkeiten durch den Mangel an Unterrichtsräumen, da die vorhandenen ausgenützt sind und der Zuzug neuer Schüler sehr stark ist, etwa 20 Prozent der bisherigen Berufsschüler (abzüglich der in der Volksschule verbleibenden Schüler). Daß ein solcher Zuzug zu Schwierigkeiten führt, ist klar.

## Lesen Sie unsere Zeitung!

Aus dem Landtag

Eingaben im Finanzausschuh

Stuttgart, 14. Nov. Der Finanzausschuh des Landtags behandelt verschiedene Eingaben. Abg. Weich (S.) referierte über eine Eingabe der Gemeinde Schwaiern betr. Staatsbille zum Brandungslad. Die Gemeinde habe insbesondere zum Bau neuer Straßen, bedingt durch das Brandungslad, nur mäßige Staatsbeiträge erhalten.

Abg. Weich (S.) berichtet über Eingaben der Gemeinden Aufruf und Steinneubrunn betr. Arbeitsbeschaffung. Sie werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Christliche Volksdienst und Finanzminister Dr. Deblinger Stuttgart, 15. Nov. Der „Christliche Volksdienst“ schreibt in einer Betrachtung zum bevorstehenden Zusammenritt des württ. Landtags über die Differenzen zwischen Zentrum und Deutschnationalen und über die Stellung des Finanzministers Deblinger: Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht anzunehmen, daß die Führer des Zentrums die von manchen Zentrumsparteikreisen geforderten „deutschen Worte“ sprechen werden.

Die Oberpostdirektion Stuttgart im Rechnungsjahr 1929

Stuttgart, 15. Nov. Im Rechnungsjahr 1929 hat sich die Zahl der Verkehrsanstalten von 3334 auf 3403 vermehrt. Damit kommen in Württemberg eine Verkehrsanstalt auf je 759 Einwohner und auf 5,75 Quadratkilometer. Diese Vermehrung der Verkehrsanstalten bleibt mit 2,07 v. H. gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 7,7 v. H. zurück, doch steht die O.P.D. Stuttgart auch im neuen Berichtsjahr mit der Gesamtzahl ihrer Verkehrsanstalten immer noch weitaus an der Spitze.

Der Tübinger Landrat und die Götter in Stuttgart

Tübingen, 12. Nov. In der Amtssammlung führte Landrat Götsch zu dem Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses über die Reform der Bezirkswahlverwaltung aus, daß der Widerspruch gegen dieses Gutachten bisweilen an „Kradwinler“ Gedankengänge erinnere.

Spiel und Sport

Gruppe Württemberg
Drei punktgleiche Meisterschaftsanwärter
VfB Stuttgart — FC. Pforzheim 4:0
FC. Juffenhäuser — Germania Brühlgen 1:0

Gruppe Rhein
VfB Mannheim — VfL Neckarau 5:2
VfL Ludwigshafen — Sp. Bgg. Mandelheim 1:1

Gruppe Nordbayern
Sp. Bgg. Jülich — 1. FC. Bayreuth 3:0
1. FC. Würzburg — Kickers Würzburg 10:1

Gruppe Südbayern
Bayer München — DSB. München 1:0
Teutonia München — 1890 München 1:1

Der Stand der Tabelle in Württemberg
Union Bödingen 11 Spiele, 17 Punkte
VfB Stuttgart 10 Spiele, 15 Punkte

Tabellestand in Baden
Karlsruher FC. 11 Spiele, 20 Punkte
FC. 08 Billingen 11 Spiele, 10 Punkte

Schotlagelschluß in Chicago
Die Franzosen Retourneur—Clumbretiere beendeten nach Zurücklegung von 3848,800 Kilometer das schwere Rennen mit Kundenvorsprung vor Giorgetti—Broccardo und den Belgiern Charlier—Deneff.

Rundfunk

Dienstag, 18. Nov.: 6.15 Uhr Morgenspinnstift, von 10 bis 13.30 Uhr Schallplatten, Nachrichten, Wetter, 15.30 Uhr Frauenstunde, 16 Uhr Konzert, 17.45 Uhr Zeit, Wetter, Landwirtschaff, 18.05 Uhr Vortrag: Gefäßübertragung als Gefahr, 18.35 Uhr Vortrag: Vom alten Densla 2, 19 Uhr Zeit, 19.05 Uhr Vortrag: Die Arbeitsweise des Graphologen, 19.30 Uhr Volksmusikabend, 20.30 Uhr Singschub der Zeit, 21.30 Uhr: Max Reges-Stunde, 22.30 Uhr Nachrichten.

Buntes Allerlei

Anekdoten um die Zahl 13

Eine französische historische Zeitschrift bringt folgende geschichtliche Anekdoten über die Zahl 13. Im Jahre 1822 gab der Herzog von Angoulême ein Souper zu Ehren des damaligen französischen Königs Ludwig des 18. Da einer der eingeladenen Gäste ausbleiben mußte, war die Zahl der am Tische Anwesenden ausgerechnet 13.

berührte am Tisch. Kein Mensch mochte es, ein Wort zu sagen. Da fragte der König: „Wieso? Erzählen Sie schnell ihre Schrecken Geschichte zu Ende.“ „Ja“, antwortete Billele lachend, „alle Teilnehmer an dem Souper des Königs Ludwig des 13. waren im Laufe der folgenden Zweihunderterte tot“.

Mann und Weib, Herr und Frau, Gemahl und Gemahlin
Den Unterschied zwischen diesen Bezeichnungen hat David Strauß einmal also charakterisiert: „Wenn man aus Liebe heiratet, wird man Mann und Weib. Heiratet man aus Bequemlichkeit, Herr und Frau, aus materiellen Rücksichten Gemahl und Gemahlin.“

ep. — Der Ausverkauf Deutschlands durch das Ausland, der in der Inflationszeit angefangen hat, schreitet immer weiter voran. Ein Aktienpaket nach dem andern, eine Fabrik nach der andern wandert in ausländische Hände.

Aber noch viel unangenehmer ist die Heberfremdung in den Ländern. Nach den Ergebnissen der Reichsmohndungsabläufe vom 16. Mai 1927 waren insgesamt 39 870 bebauter Grundstücke im Besitz von Ausländern.

Zu wörtlich genommen
Der Bürgermeister von Troddelsdorf, in Wirklichkeit heißt der Ort des Geschehens natürlich anders, erhielt von seinem vorgelegten Oberamt einer kleinen schwäbischen Stadt den Befehl, über den Stall eines Bauern, bei dessen Viehbestand die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war, die Stallperre zu verhängen.

Humor

Die hilflose
„Ich wundere mich wirklich Lotte, daß du diesem Engländer gestattet hast, dich zu küssen!“
„Ich konnte mir doch nicht helfen!“
„Wieso denn?“
„Na, ich kann doch nicht englisch!“

Vor dem Richter

„Angeklagter, stimmt es, daß Sie diesen Teppich gestohlen haben?“
„Aee, Herr Richter, den gab mir eine alte Dame und sagte, ich soll ihn kloppen, na, und da hab' ich ihn eben verfloppt.“

Kaufen — kaufen

Um Mitternacht kommt Herr Popper nach Hause. Seine Gattin empfängt ihn.
„Wo warst du so lange?“
„Mit meinen Freunden noch etwas kaufen.“
„Hm, hm, sonderbar, sonderbar“, murmelte Frau Popper.
„Warum sagst du sonderbar, Liebling?“
„Weil du kaufen sagst, du Lump.“

Die Mutter

„So, du bist laßt von dem jungen Mann in der Leihbibliothek geküßt worden? Ist denn das öfters vorgekommen?“
„Natürlich, ich habe doch abonniert!“

Mitten in der Nacht wurde der Landarzt von einem Bauern aus dem Schlafe geklingelt. Er folgte dem Rufe und stolperte beim trübhen Schein einer Oellaterne, mit der der Landmann den regennassen Weg beleuchtete, eine Stunde durch die Gegend, um dann festzustellen, daß es sich bei dem Krankheitsfall der Bauersfrau um eine lächerliche Pappalle handelte, zu welcher er auch noch ma nächsten Tage viel zu früh gekommen wäre.

„Ratürlich brüllte der Arzt den Bauern an:
„Wie könnt Ihr wegen solcher Dummheit mir die Nacht Ruhe kören!“
„Wissen's, Herr Doktor“, beruhigte ihn der Bauer, „zahl'n könne ma eh net un da ham ma Cahna bei der Nacht g'holt, daß S' wenigstens loa Zeit verjäume!“

Druck und Verlag der W. Rieler'schen Buchdruckerei, Altenfeld.